

## **Kurzbericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 12.02.2020 in Dotternhausen**

### **Tagesordnungspunkt 1: Bausachen**

#### **Tagesordnungspunkt 1.1: Neubau eines Verwaltungsgebäudes, Daimlerstraße 4/1**

Der Gemeinderat erteilte sein Einvernehmen zum Neubau eines Verwaltungsgebäudes in der Daimlerstraße 4/1.

### **Tagesordnungspunkt 2: Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2020**

Der Gemeinderat billigte das von der Verwaltung vorgelegte umfangreiche Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmenprogramm für das Haushaltsjahr 2020 sowie die Finanzplanung bis zum Jahr 2023. Die Maßnahmen für das Jahr 2020 greifen zunächst die bereits laufenden Maßnahmen auf, diese sollen zu Ende geführt und die Finanzmittel bereitgestellt werden. Ebenfalls aufgegriffen werden die noch nicht durchgeführten Maßnahmen aus dem Jahre 2019. Erste Mittel sind eingestellt sowohl für den Planungsbeginn und den Grunderwerb in Killwiesen I und für den gewerblichen Grundstücksaufkauf als auch eine erste Planungsrate für den Umbau/Anbau am Kindergarten für eine Ganztagesbetreuung sowie für zahlreiche kleinere Maßnahmen im Bereich Schule, Kindergarten, Feuerwehr, Bauhof. Das gesamte Volumen liegt bei 4.426.200 € für das Jahr 2020.

Die Verwaltung wurde beauftragt die vom Gemeinderat gebilligten Maßnahmen in den Haushaltsplanentwurf einzuarbeiten. Eine endgültige Entscheidung wird erst mit den Haushaltsplanberatungen und dem Haushaltsplanbeschluss in einer späteren Sitzung gefasst.

### **Tagesordnungspunkt 3: Wirtschaftsplan der Nahwärmeversorgung Dotternhausen für das Wirtschaftsjahr 2020**

Der Gemeinderat billigte den Wirtschaftsplan für die Nahwärmeversorgung Dotternhausen für das Wirtschaftsjahr 2020. Er schließt im Erfolgsplan mit einem Volumen von 337.500 € sowie einem Jahresverlust in Höhe von 27.400 €. Maßgeblich trägt dazu der Austausch der Wärmezähler mit einem Kostenaufwand von 40.000 € bei. Der Vermögensplan schließt mit einem Volumen von 274.500 €, außerdem wurden die Wirtschaftspläne für die folgenden Jahre bis 2025 im Grundsatz gebilligt.

### **Tagesordnungspunkt 4: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse** Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2019 des Regierungspräsidiums Tübingen zum Umbau der Seilschwebebahn der Firma Holcim.

1. Die Gemeinde strebt mit der Firma Holcim an, im Zusammenhang mit dem Planfeststellungsbeschluss vom 05.12.2019 die vertraglichen Regelungen zum Umbau der Seilschwebebahn (Seilbahnvertrag) neu zu definieren.
2. Zur Fristwahrung behält sich die Gemeinde vor, den Rechtsweg zu bestreiten. Zwischenzeitlich wurde beim Verwaltungsgericht Sigmaringen von der Gemeinde zur Fristwahrung Klage gegen den Planfeststellungsbeschluss eingereicht.
3. Sobald eine Einigung mit der Firma Holcim erzielt wird, wird die Klage durch die Gemeinde wieder zurückgezogen.

### Einstellung Reinigungskraft für die Schlossbergschule

Vom Gemeinderat wurde beschlossen, Frau Galina Aspacher als Reinigungskraft an der Schlossbergschule mit einem Beschäftigungsumfang von 4 Stunden/täglich einzustellen.

Frau Aspacher hat ihren Dienst im Januar 2020 bei der Gemeinde bereits angetreten.

### **Tagesordnungspunkt 5: Bekanntgaben und Verschiedenes**

#### Wasserrechtliche Erlaubnis vom Landratsamt Zollernalbkreis für die Regenwasserbehandlungsanlagen der Gemeinde Dotternhausen im Einzugsgebiet der Kläranlage des Zweckverbandes Abwasserreinigung Balingen

Mit Entscheidung vom 16.01.2020 hat das Landratsamt der Gemeinde Dotternhausen die wasserrechtliche Erlaubnis für folgende Maßnahmen erteilt:

1. Einleitung des bei Regenwetter über 556 l/s hinaus anfallenden Mischwassers über den Regenüberlauf RÜ 314 bei Flurstück 6 in den Katzenbach.
2. Einleitung des bei Regenwetter über 682 l/s hinaus anfallenden Mischwassers über den Regenüberlauf RÜ 336 bei Flurstück 1427 in den Katzenbach
3. Einleitung des bei Regenwetter nach Vollenfüllung des Regenüberlaufbeckens RÜB 12 über 28,7 l/s hinaus anfallenden Mischwassers bei Flurstück 1478/1 in den Katzenbach
4. Einleitung des bei Regenwetter nach Vollenfüllung des Regenüberlaufbeckens RÜB Nord über 10 l/s hinaus anfallenden Mischwassers bei Flurstück 1754/6 in den Katzenbach.

Diese Erlaubnis ist bis zum 31.12.2037 befristet.

Die Erlaubnis wurde mit folgender Nebenbestimmung erteilt:

Mit hoher Dringlichkeit hat die Gemeinde Dotternhausen die bauliche Erweiterung des Regenüberlaufbeckens RÜB 12 durch Neubau einer Retentionsbodenfilteranlage mit einer Fläche von 1000 qm am Standort des RÜB 12 bis spätestens 31.10.2024 abzuschließen. Die Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt Zollernalbkreis jährlich bis 01.10. über den Umsetzungsstand der notwendigen Bau- bzw. Erweiterungsmaßnahmen zu unterrichten. Darüber hinaus beinhaltet die wasserrechtliche Erlaubnis zahlreiche weitere Auflagen und Nebenbestimmungen.

#### Untersuchungen nach der Trinkwasserverordnung

Am 04.02.2020 wurden zwei Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt. Es gab keine Überschreitungen von Grenz- oder Richtwerten nach der Liste der Trinkwasserverordnung.

#### Installation von zwei Defibrillatoren sowie Schulungsangebot

Amtsverweser Alfons Kühlwein unterrichtete den Gemeinderat, dass zwischenzeitlich zwei Defibrillatoren am Eingang des Rathauses sowie im Eingangsbereich der Sporthalle installiert worden sind.

Zur Information über die Handhabung von Defibrillatoren findet am 20.03.2020 im Feuerwehrhaus in Dotternhausen um 19.00 Uhr eine Veranstaltung statt. Im Anschluss an den theoretischen Vortrag schließt sich das praktische Üben der Reanimation und Defibrillation an Reanimationspuppen an. Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Bei Bedarf und großer Nachfrage kann eine zweite Informationsveranstaltung terminiert werden.

